

13.07.17

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft - Europäische Nachhaltigkeitspolitik

C(2017) 4839 final

siehe Drucksache 701/16 (Beschluss)



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 10.7.2017
C(2017)4839 final

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik“ {COM(2016) 739 final}. Die Kommission ist dankbar für den Beitrag des Bundesrates und möchte diese Gelegenheit für einige Erläuterungen nutzen.

In seiner Stellungnahme begrüßt der Bundesrat, dass sich die Kommission verpflichtet hat, die Agenda 2030 und die globalen Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission betonen, dass die Europäische Union eine starke Ausgangsposition hat. Nachhaltige Entwicklung ist kein neues Konzept, sondern schon seit der Aufnahme des Begriffs in den Vertrag von Amsterdam ein Leitprinzip der Politik der Europäischen Union. Zudem brachte die Kommission die erste Strategie der Europäischen Union für nachhaltige Entwicklung bereits im Jahr 2001 auf den Weg. Aktuell wird die nachhaltige Entwicklung in die wichtigsten politischen Maßnahmen und Strategien der Europäischen Union einbezogen, unter anderem in die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

In der Mitteilung wird der strategische Ansatz der Kommission im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf Ebene der Europäischen Union dargelegt. Dieser Ansatz stützt sich auf die bisherige Arbeit der Europäischen Union zum Thema nachhaltige Entwicklung und umfasst im Wesentlichen mehrere Instrumente, welche die Kommission für die Umsetzung der Agenda 2030 nutzen will.

Erstens ist die neue Struktur der aktuellen Kommission darauf ausgerichtet, verhärtete und statische Strukturen innerhalb der Kommission aufzulösen. Angesichts des umfassenden und bereichsübergreifenden Charakters der Agenda 2030 trägt diese neue Struktur wesentlich zu deren Umsetzung bei. Auch unterstreicht dies das Engagement der Kommission für Politikkohärenz.

Zweitens beabsichtigt die Kommission, ihre Instrumente für eine bessere Rechtsetzung zu nutzen, um die nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche der Europäischen Union einzubeziehen. Auf diese Weise soll allen mit der nachhaltigen Entwicklung verbundenen Angelegenheiten im gesamten politischen Prozess bereichsübergreifend mehr Aufmerksamkeit gewidmet und die Kohärenz aller Politiken der Europäischen Union mit den

Frau Malu Dreyer
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin – Deutschland

in der Agenda 2030 vorgestellten Zielen sichergestellt werden. Zudem gewährleistet das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung eine angemessene Beteiligung der Interessenträger an der politischen Willensbildung im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung, was einen wesentlichen Punkt der Agenda 2030 darstellt.

Mit Blick auf die Beteiligung der Interessenträger wird die Kommission, wie in der Mitteilung angekündigt, auch eine Multi-Stakeholder-Plattform einrichten, die die europäischen Organe bei der Umsetzung der Agenda 2030 beraten wird. Die Plattform soll integrativ arbeiten und dazu beitragen, dass alle relevanten Interessenträger bei Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung angehört werden. Die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Plattform endete vor Kurzem. Die Kommission wird in Kürze weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung und zu den Modalitäten dieser Plattform bekannt geben.

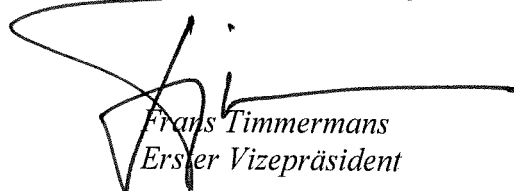
Was die in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochene neue strategische Vision für die Europäische Union 2030 angeht, so hat die Kommission in der Mitteilung angekündigt, dass der neue, über 2020 hinausreichende Mehrjahres-Finanzrahmen zu einer Umschichtung von Haushaltsmitteln auf Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele führen wird und der zweite Abschnitt die Entwicklung der längerfristigen Perspektive und eine Reflexion über die Schwerpunkte, die im Sinne einer langfristigen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele nach 2020 in den einzelnen Politikbereichen zu setzen sind, umfasst. Die Multi-Stakeholder-Plattform sowie Institutionen und Mitgliedstaaten werden im Zuge der Verwirklichung des zweiten Abschnitts aktiv konsultiert werden.

Dieser Prozess wird eng mit dem von Präsident Juncker initiierten und in der Stellungnahme des Bundesrates erwähnten Nachdenken über die Zukunft Europas verbunden sein. In seiner Rede zur Lage der Union im September 2016 hat Präsident Juncker angekündigt, dass die nationalen Parlamente eng in die Debatte über das Weißbuch zur Zukunft Europas eingebunden würden. Nun, da das Weißbuch sowie die fünf angekündigten Reflexionspapiere veröffentlicht wurden, fordert die Kommission den Bundesrat auf, sich aktiv in diese Debatte einzubringen und alle relevanten Interessenträger zu mobilisieren, ebenfalls einen Beitrag zu leisten.

Natürlich müssen alle Anstrengungen auf Ebene der Europäischen Union durch nationale, regionale und lokale Akteure ergänzt werden, um sicherzustellen, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Das Subsidiaritätsprinzip ist hierbei – wie der Bundesrat auch in seiner Stellungnahme angemerkt hat – in vollem Umfang zu wahren.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Frans Timmermans
Erster Vizepräsident